

Von: [REDACTED] @stmuk.bayern.de>
Gesendet: Montag, 28. April 2025 12:04
An: info@mad-hias.de
Cc: Bürgerbeauftragter (StK)
Betreff: AW: Antrag auf vollständige Personalakteneinsicht gemäß Art. 107 BayBG sowie Beteiligung des Bürgerbeauftragten

Sehr geehrter Herr Schmitt,

die Akteneinsicht findet im Gebäude Jungfernturmstraße 1, 80327 München, Raum 505 statt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Ministerialrat

Von: info@mad-hias.de <info@mad-hias.de>
Gesendet: Montag, 28. April 2025 11:35
An: [REDACTED] @stmuk.bayern.de>
Cc: Stoltz, Anna (StMUK) <Anna.Stoltz@stmuk.bayern.de>; Bürgerbeauftragter (StK) <Buergerbeauftragter@stk.bayern.de>
Betreff: AW: Antrag auf vollständige Personalakteneinsicht gemäß Art. 107 BayBG sowie Beteiligung des Bürgerbeauftragten

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihr Terminangebot.

Ich nehme den Termin am Dienstag, den 29.04.2025, um 13:30 Uhr wahr.

Ich gehe davon aus, dass die Personalakte vollständig, geordnet und ohne Mehrfachablagen zur Einsicht bereitgestellt wird. Unter dieser Voraussetzung erwarte ich, dass die vorgesehene Zeit für eine umfassende Einsichtnahme ausreicht. Sollte dennoch zusätzlicher Zeitbedarf entstehen – etwa aufgrund des Umfangs oder eventueller Unvollständigkeiten –, gehe ich davon aus, dass mir eine vollständige Einsicht an diesem Tag ermöglicht wird. Eine wiederholte Anreise ist mir angesichts der Entfernung sowie aus gesundheitlichen und organisatorischen Gründen nicht zumutbar.

Grundsätzlich bin ich weiterhin zu einem Gespräch bereit. In Abetracht der erheblichen und langjährigen Sachverhalte halte ich ein sachliches Gespräch für dringend geboten und erforderlich.

Ein solches Gespräch sollte – nach vollständiger Akteneinsicht und in Abstimmung mit dem Bürgerbeauftragten – stattfinden, **sofern ein Vertreter des Staatsministeriums hierzu tatsächlich bereit ist.**

Ich möchte ergänzend darauf hinweisen, dass ich bei Ausbleiben einer ernsthaften Gesprächsbereitschaft weitere Schritte, insbesondere die Einleitung einer Landtagspetition sowie das Einschalten der Presse, ab dem 5. Mai 2025 konkret vorbereiten und einleiten werde. Ich werde die Staatsministerin im vorab informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Schmitt
Hirschberg 86
92339 Beilngries
Telefon: 0160 7218168

Von: [REDACTED] stmuk.bayern.de

Gesendet: Montag, 28. April 2025 10:48

An: info@mad-hias.de

Betreff: AW: Antrag auf vollständige Personalakteneinsicht gemäß Art. 107 BayBG sowie Beteiligung des Bürgerbeauftragten

Sehr geehrter Herr Schmitt,

Personalakteneinsicht können Sie – wie Ihnen bekannt – in den Räumlichkeiten des Staatsministeriums nehmen. In dem von Ihnen genannten Zeitfenster können wir Ihnen folgende Termine anbieten:

Dienstag, 29.04.2025, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Mittwoch, 30.04.2025, 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Bitte geben Sie uns umgehend Rückmeldung, ob Sie einen der Termine wahrnehmen möchten.

Ein Gespräch mit einem Vertreter des Staatsministeriums wird zu diesen Terminen nicht stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Ministerialrat

Von: info@mad-hias.de <info@mad-hias.de>

Gesendet: Sonntag, 27. April 2025 13:48

An: Amtschef (StMUK) <amtschef@stmuk.bayern.de>; Stolz, Anna (StMUK) <Anna.Stolz@stmuk.bayern.de>

Cc: Bürgerbeauftragter (StK) <Buergerbeauftragter@stk.bayern.de>

Betreff: Antrag auf vollständige Personalakteneinsicht gemäß Art. 107 BayBG sowie Beteiligung des Bürgerbeauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gemäß Art. 107 BayBG die vollständige Einsichtnahme in meine Personalakte.

Darüber hinaus erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Bürgerbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Herr Wolfgang Fackler, im Rahmen seiner vermittelnden Funktion ebenfalls vollumfängliche Einsicht in meine Personalakte erhält.

Ich bin überzeugt, dass ein objektiver Einblick in die Aktenlage für eine konstruktive Aufarbeitung unerlässlich ist.

Gerne bin ich bereit, die Akteneinsicht gemeinsam mit einem Vertreter des Ministeriums sowie dem Bürgerbeauftragten durchzuführen bzw. im Anschluss ein persönliches Gespräch über den Akteninhalt zu führen.

Ich fordere die Durchführung meiner vollständigen Personalakteneinsicht spätestens bis zum 30.04.2025.

Zur Klarstellung:

Die Einsichtnahme durch den Bürgerbeauftragten ist von dieser Frist nicht umfasst.

Die Beteiligung des Bürgerbeauftragten soll in einem späteren, mit ihm abzustimmenden Rahmen erfolgen.

Zur Begründung der Dringlichkeit:

Gemäß Art. 107 Abs. 3 Satz 2 BayBG ist die Einsichtnahme **unverzüglich** zu gewähren.

Es könnte der Verdacht bestehen, dass nachträglich Daten in meiner Personalakte manipuliert oder verändert wurden.

Entsprechende Hinweise und Vorkommnisse aus der Vergangenheit sind dokumentiert.

Eine zeitnahe Einsichtnahme ist daher im Interesse einer vollständigen, rechtssicheren und unverfälschten Aufarbeitung dringend erforderlich.

Ich bitte um eine umgehende Mitteilung über den Ablauf und einen konkreten Terminvorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Schmitt
Hirschberg 86
92339 Beilngries
Telefon: 0160 7218168
www.mad-hias.de
E-Mail: info@mad-hias.de